

HINTERGRUND

Nichts essen, nichts trinken – und trotzdem Klausuren schreiben?

FASTEN IN DER SCHULE WÄHREND DES RAMADAN

Der Ramadan ist auch für Muslime, die es im Alltag mit der Religion nicht so genau nehmen, etwas Besonderes. Neben der spirituellen hat die Einhaltung des Fastengebots für viele auch eine identitätspolitische Bedeutung – es steht für die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Muslime. Dies gilt besonders für junge religiöse Muslime. Sie halten sich oft auch dann an das Fasten, wenn es sie in ihrem Alltag – vor allem in der Schule – stark beeinträchtigt. Wie kann hier zwischen den verschiedenen Interessen vermittelt werden?

von Sanem Kleff

Der bevorstehende Fastenmonat Ramadan (21. August – 20. September 2009), auf Türkisch Ramazan, ist heute in jedem Schulkollegium ein Begriff. Das zeigt zunächst einen Wissenszuwachs unter Lehrern über die größte religiöse Minderheit an deutschen Schulen: die Muslime. Zwar mögen Lehrerinnen und Lehrer über die religiösen Hintergründe oder die praktischen Einzelheiten des Tagesablaufes während des Ramadan sehr unterschiedlich informiert sein – aber auch ohne dieses Expertenwissen ist es für Pädagogen möglich, einen angemessenen Umgang mit dem Ramadan und den fastenden Schülerinnen und Schülern im Schulalltag zu finden. Nicht zuletzt in Ermangelung umfassender Handreichungen und Empfehlungen etwa seitens der Schulbehörden sollen deshalb im Folgenden einige Hintergründe und Hinweise vermittelt werden, die den Schulalltag erleichtern können.

Zunächst setzt dies bei Schule und Lehrern ein Grundverständnis voraus: Der Ramadan ist für die meisten Muslime kein Zwang und keine Last, sondern wird – wie Weihnachten – als besondere Festzeit erlebt. Das Fasten ist meist eine abwechslungsreiche und lustvolle Zeit mit der Familie. Oft wird den ganzen Tag über für den Abend gekocht – und zwar feiner und üppiger als zu anderen Zeiten. Zum abendlichen Fastenbrechen, dem „Iftar“, werden Familienmitglieder, Freunde und Nachbarn eingeladen, und es wird ausgiebig gegessen, Filme angesehen und getratscht. Gegen Morgen wird in vielen Familien noch einmal zum Essen geladen. In Schlafanzügen sitzen nun die Familienmitglieder in der Küche und essen und trinken, um bis zum Sonnenuntergang durchzuhalten.

Gerade für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit etwas Besonderes. Das Fasten mit den Erwachsenen macht ihnen Spaß und ist für Jugendliche zudem ein Initiationsritus in den Kreis der „Großen“. Und das werden sie sich auch von ihren nichtmuslimischen Lehrern nicht nehmen lassen.

Auf der anderen Seite kann das Fasten zu erheblichen Problemen im Schulalltag führen. Zwar gibt es dazu keine empirischen Erhebungen, die Erfahrungen von Pädagogen in Schulen mit einem wachsenden Anteil von muslimischen Schülern ähneln sich jedoch: Einige ihrer Schülerinnen und Schüler fasten über Wochen und werden von Tag zu Tag unkonzentrierter, müder, blässer, kurz: „lernunfähig“. Einige Schulen berichten von spektakulären Fällen, von Zwölfjährigen, die im Sportunterricht umkippten oder von Schülern, die aufgrund von Schwächeanfällen den Unterricht abbrechen mussten. Besonders bedenklich ist, dass heute immer wieder schon achtjährige Grundschüler fasten – mit dem Ergebnis, dass sie nicht nur unfähig sind, am Sportunterricht teilzunehmen, sondern im Grunde dem Unterricht insgesamt nicht mehr angemessen folgen können.

Je nachdem, wie groß die Zahl der fastenden Schüler in der Klasse ist, kann das zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schulalltags führen. Dabei fühlen sich die Pädagogen oft hilflos – auch weil sie befürchten, sie könnten den Jugendlichen wegen ihrer religiösen Überzeugung Unrecht tun. Andererseits ist es nicht hinnehmbar, wenn der Unterricht für alle Schüler durch die religiösen Bräuche Einzelner belastet wird.

Es ist daher sinnvoll, sich zunächst einige Hintergründe des Fastens zu vergegenwärtigen: Das Fasten im Ramadan gehört (neben Glaubensbekenntnis, fünfmaligem Gebet, Pilgerfahrt und Almosenabgabe) zu den fünf Säulen des Islam. Die meisten Muslime sehen es deshalb als eine religiöse Verpflichtung. Theologisch wird das Fasten mit innerer Einkehr im Gedenken an die Offenbarung des Korans in Verbindung gebracht. Es beschränkt sich nicht auf die Nahrungsaufnahme, sondern umfasst eine allgemeine Enthaltsamkeit. Außerdem sollen sich Muslime während des Ramadan besonders moralisch verhalten und sich ganz bewusst Verleumdungen, Lügen oder Beleidigungen enthalten. Verpflichtet zum Fasten ist nach traditioneller Lehre jeder Muslim, der in vollem Besitz seiner Geisteskräfte ist, die Geschlechtsreife erreicht hat und physisch dazu in der Lage ist.

Zahlreiche religiös begründete Ausnahmen erlauben Muslimen jedoch im Alltag einen flexiblen Umgang mit dem Fasten: So heißt es im Koran über das Fasten im Krankheitsfall: „Gott will es euch leicht machen, nicht schwer. Macht darum (durch nachträgliches Fasten) die Zahl (der vorgeschriebenen Fastentage) voll und preiset Gott dafür, dass er euch rechtgeleitet hat! Vielleicht werdet ihr dankbar sein.“ (*Koran*: Sure 2, Vers 185; Erläuterungen in Klammern nach der „klassischen“ Koranübersetzung von Rudi Paret)

Es gibt also Situationen, die nach der gängigen islamischen Lehre die Nichteinhaltung des Fastens rechtfertigen: Schwangere Frauen und Kranke, Soldaten und Schwerstarbeiter, Kinder vor der Geschlechtsreife, Mädchen und Frauen während der Menstruation sowie Reisende müssen nach gängiger Lesart nicht fasten.

In der Schule kann es zunächst sehr hilfreich sein, an diese Ausnahmen zu erinnern, um etwa eine zehnjährige Schülerin davon abzuhalten, während der Schulzeit zu fasten. Dazu können – so an der Schule vorhanden – interkulturelle Mittler

HINTERGRUND: Fasten in der Schule

eingeschaltet werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse der religiösen und kulturellen Hintergründe das Vertrauen der muslimischen Schüler und Eltern genießen.

Über diese auch von allen religiösen Institutionen anerkannten Ausnahmeregelungen hinaus haben viele Muslime ihren eigenen Umgang mit dem Ramadan in der Schule gefunden: Für sie genießen Schule und insbesondere Prüfungen Priorität vor dem Fastengebot. Dies entspricht im Übrigen auch der offiziellen Praxis in der Türkei. Auch säkulare Einrichtungen wie der *Türkische Elternverein Berlin-Brandenburg* geben entsprechende Empfehlungen an die Eltern. Sie sollten ihre Kinder aus gesundheitlichen Gründen und wegen mangelnder Konzentration in der Schule nicht fasten lassen, fasst der ehemalige Vorsitzende Safer Çinar die Position des Vereins auf Nachfrage zusammen.

Wünschenswert wäre es, wenn auch die religiösen muslimischen Organisationen in Deutschland zu flexibleren Auslegungen des Fastengebots finden würden. Die *DITIB* als größter Dachverband von Muslimen türkischer Herkunft in Deutschland empfiehlt, vom „islamischen Prinzip der Erleichterung“ Gebrauch zu machen – zumindest im Fall von Prüfungen. Muslimische Jugendliche wüssten, so heißt es in einer **Erklärung** der *DITIB*, dass sie das Fasten aussetzen können, wenn sie sich auf eine Prüfung vorbereiten müssen und

sie das Fasten zu sehr schwäche. Dem Gläubigen selbst obliege es, zu entscheiden, „an welchem Punkt diese Schmerzgrenze für ihn erreicht ist“. Lieber mit dem Fasten aussetzen und es später nachholen, so die *DITIB*, „als eine Prüfung nicht oder nur schlecht zu bestehen“.

Andere lehnen solche Interpretationen der Ausnahmeregelungen ab. In einer Erklärung des *Zentralrats der Muslime in Deutschland* (ZMD) heißt es zum Beispiel, dass das Fasten in der Regel keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Schülern habe. Auch andere große Verbände wie die *Islamische Gemeinschaft Milli Görüs* sehen solche Ausnahmen vom Fastengebot für Schüler nicht vor. („**Das Fasten im Ramadan**“, igmg.de). *Der Interkulturelle Rat in Deutschland e.V.* hat weitere **Stellungnahmen** religiöser Verbände zum Fasten in der Schule auf seiner Website zusammengetragen.

Vor diesem Hintergrund sollten Schule und Lehrer durchaus eine Auseinandersetzung mit dem Fasten bei Schülern, Eltern oder örtlichen Imamen anregen und sie – nicht zuletzt angesichts ihrer Erfahrungen im Unterricht – für diese Problematik sensibilisieren. Schon eine solche offene Thematisierung kann – auf beiden Seiten – zu einer flexibleren Haltung und zu einem pragmatischen Umgang mit dem Fasten von Schülern führen.

Hilfreich kann es auch sein, sich mit dem Fasten nicht nur bei akuten Problemen im Monat Ramadan zu beschäftigen. Vielmehr könnten in der Schule die unterschiedlichen Fastengebräuche verschiedener Religionen nebeneinander gestellt und besprochen werden. Das islamische Fasten verlöre dann etwas von seiner Funktion als Alleinstellungsmerkmal.

Direkt intervenieren muss die Schule indes, wenn einzelne Schüler und Eltern argumentieren, dass Ausnahmen vom Fasten grundsätzlich nicht zulässig seien; oder falls nicht fastende Mitschüler im Namen des Islam sozial und moralisch unter Druck gesetzt werden. Wenn sich dann Schüler zur Kontrolle und zum Nachweis des Fastens gegenseitig die Zunge zeigen, zeigt sich darin nicht zuletzt eine fragwürdige identitätspolitische Dimension des Fastens: Es wird hier zum Kriterium, ob man die Regeln befolgt und damit zur Gemeinschaft dazugehört.

Bei einer solchen Praxis – einige Schüler sehen sich auch gezwungen, heimlich zu essen – steht nicht mehr die rechtlich geschützte individuelle Glaubenspraxis im Mittelpunkt. Vielmehr geht es in solchen Fällen darum, eine bestimmte Alltagskultur oder gar Gesellschaftsordnung durchzusetzen, nach der sich alle Muslime unabhängig von ihrer persönlichen Überzeugung in allen Lebensbereichen zu richten hätten.

Auf solche Formen von Einflussnahme und Bevormundung müssen Schule und Lehrer achten und gegebenenfalls ihre Verbreitung unterbinden, um Schüler davor zu schützen. Hier gilt es – ggf. auch unter Hinzuziehen von Eltern und Elternvertretern – deutlich zu machen, dass niemand zum Fasten gezwungen werden darf und es der individuellen Entscheidung jeden Muslims überlassen bleibt, ob und in welcher Form er fastet.

Einfache Lösungen im Konflikt zwischen religiöser Freiheit und der Beeinträchtigung von Unterrichtsleistungen durch das Fasten gibt es nicht. Als „best practice“ hat sich eine Haltung von Schule und Lehrern erwiesen, die von Rücksichtnahme, Respekt und Offenheit gegenüber religiös begründeten Verhaltensweisen geprägt ist



Gerade für Kinder und Jugendliche ist der Ramadan eine besondere Festzeit. (Im Bild eine schiitische Familie in Bagdad.)

HINTERGRUND: Fasten in der Schule

BEGINN DES RAMADAN

Der Streit zwischen religiösen Führern aus der Türkei und aus Saudi-Arabien über den genauen Beginn des Monats Ramadan sorgte immer wieder auch an deutschen Schulen für Unruhe. Im *Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM)* haben sich 2008 die großen muslimischen Dachverbände darauf verständigt, ein einheitliches Datum für Anfang und Ende des Ramadan festzulegen. Zum Ende der Fastenzeit, das zu Beginn des zehnten Monats, dem „Schawwal“, mit dem Zuckerfest (arab. Id al-Fitr, türkisch: Seker Bayrami) gefeiert wird, haben Schüler die Möglichkeit, sich für einen der drei Feiertage freustellen zu lassen. Dazu kann ein förmlicher Antrag bei der Schule erforderlich sein – andernorts reicht es, die Schule vorab zu informieren. Auch zum Opferfest (arab. Id al-Adha, türk. Kurban Bayrami) genehmigen die Bildungsministerien muslimischen Schülern auf Antrag eine eintägige Beurlaubung vom Unterricht.

und nach pragmatischen Lösungen sucht. So lassen sich Klausuren, Exkursionen oder Klassenfeiern oftmals so legen, dass sie nicht in die Fastenzeit fallen.

Dennoch gibt es Grenzen der Rücksichtnahme: Bei zentralen Prüfungsterminen oder größeren Schulveranstaltungen kann auf die unterschiedlichen religiösen Bedürfnisse der Schülerschaft keine Rücksicht genommen werden. Das hat praktische und prinzipielle Gründe: Die Interessen Einzelner können an einer öffentlichen Schule nicht maßgebend für den schulischen Kalender und die Organisation des Schulalltags sein. Außerdem droht die Rücksichtnahme auf religiöse Überzeugungen immer auch in Widerspruch mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität der Schule zu geraten.

Im Rahmen grundlegender Auseinandersetzungen, die über den Stellenwert und die Grenzen religiöser Bedürfnisse von Einzelnen und Gruppen an öffentlichen Schulen geführt werden sollten, sind daher – neben den Schulen – auch die islamischen Institutionen gefordert: Bisher, so erklärt die *Deutsche Muslim Liga*, würde

das Problem nicht als vorrangig eingestuft, weshalb es noch keine „fundierte Empfehlung (...) zur Lösung des Spannungsverhältnisses von muslimischer Pflicht und schulischer Leistung“ aus religiöser Sicht gebe. Das mag für die Mehrzahl der Muslime, die einen eher individuellen Umgang mit ihrer Religion pflegen, auch nicht besonders bedeutsam sein. Gerade den sehr religionsbewussten Jugendlichen könnten jedoch Wege aufgezeigt werden, wie sie die Befolgung von religiösen Geboten und Traditionen, die sie als verbindlich erachten, mit den Erfordernissen des Schulalltags verbinden können. ■

Sanem Kleff war lange als Lehrerin und Fortbilderin tätig. Sie leitet das Projekt *Schule ohne Rassismus–Schule mit Courage* und ist Herausgeberin des Buches „Islam im Klassenzimmer. Impulse für die Bildungsarbeit“, das 2005 im Verlag der Körber-Stiftung erschienen ist.

HINTERGRUND

„Glaubenswahrheiten“ im Religionsunterricht?**EINE DISKUSSION UM DAS ISLAM-SCHULBUCH SAPHIR**

Die Diskussion um das neue Islam-Schulbuch *Saphir* macht deutlich, wie unterschiedlich auch unter Muslimen die Vorstellungen darüber sind, welche Inhalte und Ziele im Islamunterricht verfolgt werden sollten. So fordert die *IGMG* einen Religionsunterricht, in dem die Verkündung des Islam als Glaubenswahrheit im Mittelpunkt steht. Ein solcher Unterricht ist mit Artikel 7, Absatz 3 des Grundgesetzes allerdings nicht vereinbar.

von Jeannette Spenlen

Die Debatte um den islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und in deutscher Sprache ist nicht neu. In mehreren Bundesländern mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil laufen Modellprojekte, in denen unterschiedliche Ansätze des Islam-Unterrichts an staatlichen Schulen erprobt werden. So bietet Nordrhein-Westfalen schon seit 1999 an über 100 Schulen islamkundlichen Unterricht an. In Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg starteten in den vergangenen Jahren ähnliche Schulversuche

mit dem bekenntnisorientierten Fach Islamische Religion.

Diese Projekte zeigen erste Erfolge. In Nordrhein-Westfalen kündigte Integrationsminister Armin Laschet kürzlich an, ab dem Schuljahr 2010/2011 landesweit deutschsprachigen Islamunterricht einzuführen. Auch die *Deutsche Islam-Konferenz* sprach sich im Juni für ein bundesweites Angebot von islamischem Religionsunterricht aus.

Umso wichtiger wird die Frage, wie die formulierten Ziele umgesetzt und in Unterrichtsmaterialien vermittelt werden können. Gerade von Lehrern, die in den Modellprojekten tätig sind, wird immer wieder auf den dringenden Bedarf nach inhaltlich und didaktisch angemessenen Lehrmaterialien hingewiesen. Mit dem Schulbuch *Saphir 5/6. Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime*, das im August 2008 erschien, liegt nun ein Schulbuch vor, das sowohl für den islamkundlichen als auch für den islamischen Bekenntnisunterricht konzipiert ist. Herausgegeben wird das Buch, das mittlerweile in mehreren Bundesländern für den Islamunterricht zugelassen ist, von den Islamwissenschaftlern und Religionspädagogen Lamya Kaddor, Rabeya Müller und Harry Harun Behr. (Auszüge des Buches finden Sie auf der [Webseite des Verlages](#).)